



Leitfaden für Minderjährige und Eltern

Grundsätzlich übernimmt der Mittelalterverein Nordhorn e.V. keine Haftung für Schäden an Leib und Leben. Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit von Minderjährigen sind ausschließlich die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter.

Mitglied des Vereins können aus organisatorischen Gründen leider nur volljährige Personen werden.

Es ist Kindern und Jugendlichen unter 18 jedoch möglich an den Aktivitäten des Vereins als Gast teilzunehmen, wenn mindestens 1 Erziehungsberechtigter oder ein von Ihnen ernannter Vertreter anwesend ist, welcher aktives oder passives Mitglied des MV-Nordhorn ist und die Gefahren und Sicherheitsregeln der jeweiligen Aktivitäten kennt.

Minderjährige die als Gäste an den Veranstaltungen teilnehmen zahlen keine Beiträge. Eventuell entstehende Kosten sind von den jeweiligen Veranstaltungen abhängig und werden je nach Einzelfall in Rechnung gestellt, bzw. müssen am Veranstaltungstag in Bar entrichtet werden.

Alle Gäste des MV-Nordhorn haben sich an die Hausordnung und die geltenden Sicherheitsregeln zu halten. Den Anweisungen der Veranstaltungsleiter und Instruktoren ist jederzeit Folge zu leisten.

Der Mittelalterverein Nordhorn behält das Recht vor, Gästen die Teilnahmeerlaubnis im Einzelfall zu entziehen oder den minderjährigen Gast von bestimmten Veranstaltungen oder Aktivitäten auszuschließen. (z.B. bei Veranstaltungen mit Alkoholkonsum etc.)

Von Aktivitäten bei denen ein potentiell Risiko für Leib und Leben besteht, (z.B. Schau-, Frei- oder Stabkampf mit Blankwaffen) sind Kinder und Jugendliche generell ausgeschlossen.

Alternativ können Trainingswaffen aus dem Asiatischen Kampfsport (Kendo-Stäbe) oder LARP-Waffen aus Schaumstoff verwendet werden.

In jedem Fall sind die Waffen vor Gebrauch dem Verantwortlichen Instruktor vorzuführen. Es dürfen nur Waffen gleicher Art gegeneinander eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

MV-Nordhorn e.V.

(Der Vorstand)